

Ulrich Hohoff

Das neue Strategiepapier der BID - Standards für Hochschulbibliotheken

Referat in der Veranstaltung „Bibliotheken und Politik“ beim 97. Dt. Bibliothekartag in Mannheim am 3.6.2008

Anfangsfolie: Titel

Standards für Hochschulbibliotheken

„Standard“ - das ist ein schillernder Begriff. Was bedeutet „Standard“ in unserem Vorhaben? Wir kennen so genannte Standardsituationen im Fußballspiel. Als Standard in der Industrie und in der Produktion gilt das, was wir korrekt als Norm bezeichnen sollten. Und wenn es um Pflegestandards in Krankenhaus und Altersheim geht, dann meint man damit ein bestimmtes professionelles Niveau für die Tätigkeit der Mitarbeiter.

Welche Art von Standards ist hier gemeint? Es geht einmal nicht um innerbibliothekarische Fragen. Wir werden also nicht eigene professionelle Standards wie die RAK-WB oder die Vereinbarung zur Abwicklung des Erwerbungs geschäfts zwischen Bibliothek und Buchhändler vorstellen - so wichtig sie sind. Es geht uns stattdessen um länderübergreifende Standards für Hochschulbibliotheken und für öffentliche Bibliotheken, die wir Bibliothekare vorschlagen wollen mit dem Ziel, dass Politiker uns helfen, sie zu erreichen. Als Bibliothekare schlagen wir sie vor, weil die tägliche Arbeit zeigt, wo der Schuh drückt und weil wir sie brauchen, um unsere Aufgaben zu erfüllen. Wir nehmen gegenüber der Politik die Rolle eines Anwalts der Leser und Benutzer ein.

Folie: Das Ziel

„Standards für Hochschulbibliotheken“ meint also Qualitätsstandards als Zielsetzung für Bildungspolitik, genauer als Zielsetzung für eine Bildungspolitik der Bundesländer im Interesse der Hochschulbibliotheken und ihrer Benutzer. So etwas gab es bisher in Deutschland im Hochschulbereich nicht. Wir arbeiten bisher mit Quasi-Standards wie dem DIN-Fachbericht zu „Bau und Ausstattung wissenschaftlicher Bibliotheken“ oder dem HBFG-Leitfaden, um Geld für ein neues lokales Bibliothekssystem zu beantragen, vielleicht auch mit dem „Bayerischen Etatmodell“. Aber Standards, die mehrere Arbeitsgebiete umfassen und die mit bibliothekspolitischen Zielsetzungen verbunden werden, haben wir bisher nicht. Erst wenn die Politik Rahmenbedingungen schafft und vor allem die

notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt, dann können die Hochschulbibliotheken solche Standards erfüllen, deren Entwurf wir heute vorstellen.

Bei der Entwicklung von Standards sind die Hochschulbibliotheken in einer ähnlichen Situation wie vor einigen Jahren, als sie in einem Projekt der Bertelsmann-Stiftung den BIX-WB entwickelt haben. Damals haben die Hochschulbibliotheken eine wertvolle Erfahrung gemacht: Es war eben doch möglich, über die Grenzen der Bundesländer hinweg eine Art Standard für die Bibliotheksarbeit zu erarbeiten. Man muss zwar inhaltlich viele Kompromisse schließen. Aber die Hochschulbibliotheken haben ein Ergebnis erreicht, das sie als Gruppe in Deutschland bekannt machte, das die Träger zur Kenntnis nehmen und das trotz seiner Schwächen einigermaßen anerkannt ist.

Bei diesem neuen Anlauf geht es für die Hochschulbibliotheken um einen anderen Teilbereich, nämlich um Anforderungen an Politiker für erfolgreiche Bibliotheksarbeit. Jetzt werden Sie gegen den Vergleich zum BIX-WB vielleicht einwenden, dass dort drei Gruppen gebildet und deren Eigenheiten berücksichtigt werden: Universitäten mit zweischichtigem Bibliothekssystem, solche mit einschichtigem Bibliothekssystem und Fachhochschulbibliotheken.

Ich denke, wenn es um bildungspolitische Vorstellungen geht, ist es besser, die Anforderungen der Hochschulbibliotheken ohne Gruppenbildung in einem gemeinsamen Papier darzustellen.

Hochschulbibliotheken kann man gut als eine Gruppe sehen. Denn sie haben wesentliche Merkmale gemeinsam: Nahezu alle Hochschulbibliotheken stehen in der Trägerschaft des jeweiligen Bundeslandes, das sie finanziert. Ihr rechtliches Fundament liegt im Hochschulgesetz, wo sie als Hochschuleinrichtung verankert sind. Vor allem aber verfolgen sie dasselbe Ziel, nämlich als Infrastruktureinrichtung eine optimale Literaturversorgung in Forschung, Lehre und Studium der Hochschule zu gewährleisten. Gemeinsam leisten und garantieren hauptsächlich die Hochschulbibliotheken die Literaturversorgung der Wissenschaft in Deutschland. Das sind genügend Gründe, um sich gemeinsam für gute Rahmenbedingungen zugunsten ihrer Benutzer zu engagieren.

Wenn wir die Hochschulbibliotheken als Gruppe sehen, sollten wir uns ihre Unterschiede trotzdem bewusst halten: Es geht um Hochschulen aus 16 Bundesländern. Diese Länder sind unterschiedlich groß, sie verfolgen eine unterschiedliche Wissenschaftspolitik mit unterschiedlichen Schwerpunkten, und sie unterscheiden sich in ihrer Finanzkraft. Auch

innerhalb eines Bundeslandes gibt es große Unterschiede: Die Hochschulen sind unterschiedlich groß, sie bedienen unterschiedliche Wissenschaftsfächer mit unterschiedlichen Anforderungen; sie sind unterschiedlich stark in der Forschung und in der Lehre engagiert. Es gibt Eliteuniversitäten, forschungsstarke Universitäten und es gibt so genannte Regionaluniversitäten. Es gibt Fachhochschulen mit 30.000 Studierenden und solche mit nur 2.000. Wir fassen die unterschiedliche Literaturversorgung in der Grundlagenforschung und in den angewandten Wissenschaften in dieser Gruppe zusammen. Das Spektrum der vermittelten Literatur für Benutzer reicht von Artikeln für die deutschen Nobelpreisträger als Grundlage für deren internationale Spitzenleistungen bis zur Literaturversorgung von Erstsemestern, die häufig noch gar keine rechte Vorstellung von den Inhalten des Faches haben. Die Gruppe umfasst 233 Hochschulen in der Trägerschaft der Länder, davon sind 88 Universitäten und 99 Fachhochschulen. Die Kunst- und Musikhochschulen lassen wir wegen ihrer speziellen Ausrichtung weg. Nehmen wir jene Hochschulen hinzu, die staatlich anerkannt sind, dann haben wir 109 Universitäten und 198 Fachhochschulen, zusammen also knapp 300 Hochschulen, für deren Bibliotheken bildungspolitische Standards u entwickeln sind. Dabei geht auch um die wissenschaftliche Literatur für rund 2 Millionen Studierende in Deutschland, davon 1.400.000 an den Universitäten und 600.000 an den Fachhochschulen.

Der Vorschlag der BID-AG

Die BID-Arbeitsgruppe schlägt 14 Standards für die Hochschulbibliotheken vor. Sie standen im Januar im BID- Vorstand zur Diskussion und wurden anschließend überarbeitet. Heute stellen wir Ihnen die neue Textfassung vor und wollen eine breitere bibliothekarische Fachdiskussion anstoßen. Anfang Juli sollen die Ergebnisse gesichtet werden.

Mit diesen Standards verbindet sich das Ziel, den Politikern auf Landesebene zu verdeutlichen, an welchen Punkten Hochschulbibliotheken in den kommenden Jahren Unterstützung brauchen, um weiterhin erfolgreich die notwendige Infrastruktur für Forschung, Lehre und Studium für ihre Hochschulen anbieten zu können.

Der Abschnitt „Standards für Hochschulbibliotheken“ im BID-Papier setzt mit einem kurzen Text über die Aufgaben, die Dienstleistungen und die Arbeitsweise der Hochschulbibliotheken ein. Dann folgen insgesamt 14 Standards zu ihrer Arbeit. Bei den öffentlichen Bibliotheken sind es 12 Standards.

Folie: Übersicht Standards

Diese Qualitätsstandards umfassen ein breites Spektrum an Themen aus dem Arbeitsbereich von Universitäts- und Fachhochschulbibliotheken: Am Anfang stehen als Grundlagen die rechtliche Stellung, der Finanzbedarf (für die Bibliothek insgesamt sowie für Bestandsaufbau und Lizenzen) und ihr öffentlicher Charakter. Es folgen Benutzungsthemen wie Zugang, Öffnungszeiten und Arbeitsplatzangebot. Daran schließen sich Aussagen zu sechs weiteren Tätigkeitsfeldern an: Informationskompetenz, Erschließung und Nachweis, Leihverkehr und Dokumentlieferung, elektronisches Publizieren, Digitalisierung und kulturelle Überlieferung. Danach folgen als weitere Themen für Standards die Mitarbeiterqualifikation sowie Bau und Ausstattung. Der letzte Standard gilt dem Prinzip der laufenden Verbesserung und dessen Finanzierung.

Da die Hochschulen unterschiedliche Größen haben und ihre Hochschulbibliotheken auch, entstand die Frage, ob quantifizierbare Parameter aufzunehmen seien. Wir haben das vorsichtig dort getan, wo es möglich schien. In vielen Fällen arbeiten wir aber mit Qualitätsmerkmalen. Deren Erfüllung ist überprüfbar, sie lässt sich aber nicht in Zahlen fassen.

Wir hatten beim Erarbeiten der Standards die Absicht, eine Planungsperspektive zu berücksichtigen. Das bedeutet: Was als Standard vorgeschlagen wird, ist heute häufig nicht erfüllt. Es sollte aber innerhalb eines Planungshorizonts von 5 Jahren erfüllt sein. Wir schlagen also bis 2013 zu erreichende Qualitätsstandards vor. Die Politik müsste mehrere Initiativen starten, damit die Hochschulbibliotheken sie bis 2013 erfüllen können.

6 Beispiele (aus 14 Standards)

Folie: 1. Rechtliche Grundlagen der Hochschulbibliotheken

(Vorlesen) Standard 1. Rechtliche Grundlagen

„Das Hochschulgesetz des Bundeslands erwähnt die Hochschulbibliotheken als Einrichtungen. Es beschreibt sie als zentrale Einrichtungen der jeweiligen Hochschule unter der Verantwortung der Hochschulleitung. Weitere rechtliche Grundlagen der Hochschule beschreiben mindestens folgende grundlegende Aufgaben der Hochschulbibliothek: Sie umfasst alle bibliothekarischen Einrichtungen und Sammlungen der Hochschule. Sie ist für die Bereitstellung von wissenschaftlicher Literatur und wissenschaftlicher Information an der

Hochschule verantwortlich und erhält die notwendigen Ressourcen dafür. Sie organisiert die mit diesen Aufgaben zusammenhängenden Arbeitsprozesse. Der/die verantwortliche Leiter/in verfügt über eine Hochschulausbildung und eine bibliothekarische Qualifikation oder gleichwertige Erfahrungen.“

Wir haben also versucht, die Aussage im Hochschulgesetz und weitere rechtliche Grundlagen (z.B. Grundordnung der Hochschule, Bibliotheksgesetz des Landes) zusammen zu sehen. Der Mindeststandard besteht erstens aus den Aussagen im Hochschulgesetz und zweitens darin, dass diese Aufgaben und die Ressourcen und zu deren Erfüllung rechtlich gesichert sind.

Folie: 2. Finanzierung, Bestandsaufbau und Lizenzen

Dieser Standard ist ebenso grundlegend.

(Vorlesen) Standard 2. Finanzierung, Bestandsaufbau und Lizenzen

„Die Hochschulbibliothek ist eine zentrale Einrichtung der Hochschule, die als Infrastruktureinrichtung erheblich zum Erfolg in Forschung und Studium beiträgt. Erhebungen zeigen, dass die Aufwendungen des Bundeslands für eine Hochschule und für deren Bibliothekssystem miteinander korrelieren. Wissenschaftsrankings belegen, dass die Bewertung des Bibliotheksangebots für Studierende in die Bewertung von Wissenschaftsfächern der Hochschulen eingeht. Auswertungen von Betriebszahlen haben ergeben, dass der Anteil einer leistungsfähigen Hochschulbibliothek an den Aufwendungen des Hochschulträgers mindestens 5% betragen muss. Die Höhe des Anteils hängt im Einzelfall von der Größe und der Ausrichtung der Hochschule ab. Entscheidende Größen für die Leistungsfähigkeit der Hochschulbibliotheken sind die verfügbaren Mittel für Bestandsaufbau und Lizenzen. Die Höhe der verfügbaren Mittel wird nach anerkannten Bedarfsstandards für Fachliteratur und Fachinformation der Wissenschaftsfächer bemessen. Diese Standards berücksichtigen Marktanalysen (vor allem im Hinblick auf Angebot und Preise), Qualitätsindices und das Nutzerverhalten im jeweiligen Fach. Die Höhe der Jahressumme soll auch die Anzahl der Wissenschaftler im Fach und den Spezialisierungsgrad der Forschung an der Hochschule berücksichtigen. Um wettbewerbsfähig zu sein, muss die Jahressumme für wissenschaftliche Literatur und Datenbanken mindestens so hoch sein wie in Hochschulen mit vergleichbarem Fächerspektrum. Für eine erfolgreiche Arbeit zu den meisten wissenschaftlichen Fragestellungen ist die Verfügbarkeit aktueller deutscher und internationaler Fachliteratur entscheidend. Durch die erheblichen Preissteigerungen für Forschungsliteratur und -

information in den letzten 15 Jahren haben die Bibliotheken bereits einen Teil ihrer Leistungsfähigkeit für die Hochschulen eingebüßt. Daher wird ein jährlicher Zuschlag von 5% der Mittel für Erwerbung und Lizenzen bereitgestellt, um Preissteigerungen anzufangen und die Leistungsfähigkeit der Hochschule zu sichern.

Negative Auswirkungen von Währungsschwankungen (z.B. die Streichung bisher bereitgestellter Datenbanken und Zeitschriften) werden durch Zuschläge ausgeglichen.

Die Fachliteratur zur Literaturversorgung der Studierenden kommt als zusätzliche Anforderung neben der Literaturversorgung der Forschung hinzu. Ein umfangreiches Angebot an aktueller Studienliteratur und weiteren Materialien ist eine entscheidende Voraussetzung, damit mehr als 2 Mio. Studierende in Deutschland ihr Studium rasch und effizient absolvieren können. Die Hochschulbibliothek ist finanziell in der Lage, die notwendige Anzahl an aktuellen Fachbüchern, Fachzeitschriften und Datenbanklizenzen entsprechende dem Bedarf bereitzustellen. Steigt die Anzahl der Studierenden, so steigen die Ressourcen hierfür ebenfalls.“

Die Finanzierungsuntergrenze 5 % Anteil an den Hochschulausgaben lässt sich aus dem BIX als Mittelwert ableiten. Bei Erwerbung und Lizenzen von Forschungsliteratur können wir nicht angeben, wie viel Geld die HSB brauchen. Der Erwerbungssetat aller HSB, die an die DBS melden, betrug im Jahr 2006 rund 185.000.000 € Wir wollten kein bestimmtes Etatmodell vorschreiben, obwohl sich das Bayerische Etatmodell - das der Wissenschaftsrat auch für den Neuaufbau der HSB in den neuen Bundesländern verwendete - dafür anböte. Wir haben ihm aber wesentliche Elemente entnommen, z.B. die Orientierung am Marktangebot, die Berücksichtigung des Umfang an Lehrpersonal bzw. des Spezialisierungsgrads eines Faches und das Heranziehen fachspezifischer Qualitätsindices. Aussagen über Etatanteile nach Medienarten (Bücher, Zeitschriften, Datenbanken und weiteres Material) sind auf der Ebene dieses Standards nicht nötig.

Um eine Unterfinanzierung zu vermeiden, haben wir das Verfahren vorgeschlagen, nicht unter die Werte einer Gruppe vergleichbarer Bibliotheken - z.B. aus dem BIX-WB - zu fallen. Weiter haben wir versucht, einen jährlichen Ausgleich für Preiserhöhungen und einen jährlichen Ausgleich bei Rückschlägen durch Wechselkursänderungen aufzunehmen. Bei der Studienliteratur zielt die Formulierung darauf ab, sie nach der Zahl der Studierenden zu berechnen. Eine jährliche Erneuerungsquote in Prozent des Bestandes anzustreben, wie es in öffentlichen Bibliotheken möglich ist, schien uns für Hochschulbibliotheken nicht machbar zu sein.

Jetzt folgt ein Beispiel für einen Standard im Aufgabenfeld Benutzung:

Folie: 4. Öffnungszeiten und Zugang zu den Dienstleistungen

(Vorlesen) **Standard 4. Öffnungszeiten und Zugang zu den Dienstleistungen**

„Die Hochschulbibliothek hat kundenfreundliche Öffnungszeiten, die auch die Abendstunden umfassen. Die Zentralbibliothek ist mindestens 80 Wochenstunden geöffnet. Die Hochschulbibliothek ist auch am Wochenende zugänglich.

Dienstleistungen der Hochschulbibliothek, die über Datennetze vermittelt werden, stehen dem Benutzer ohne Unterbrechung und vom Ort seiner Wahl aus zur Verfügung, soweit vertragliche Regelungen nicht entgegenstehen.“

Öffnungszeiten sollen sich nach dem erhobenen Bedarf richten. Die Mindestdauer von 80 Stunden in der Zentralbibliothek entspricht 13 Std. täglich von Montag bis Samstag. Größere Einrichtungen erreichen das bereits heute. Die Sonntagsöffnung haben wir wegen der unterschiedlichen Bedingungen vor Ort nicht aufgenommen; wir sprechen stattdessen allgemeiner von einer Zugänglichkeit am Wochenende. Der Zugang über die Datennetze soll ununterbrochen möglich sein; dabei weisen wir indirekt auf die Einschränkungen durch Datenbankverträge hin.

Zum Arbeitsfeld Benutzung gehört auch der folgende Standard zu den Themen Leihverkehr und Dokumentlieferung.

Folie: 8. Leihverkehr und Dokumentlieferung

(Vorlesen) **Standard 8. Leihverkehr und Dokumentlieferung**

„Die Hochschulbibliothek ist dem Leihverkehr der deutschen Bibliotheken angeschlossen. Sie ist in der Lage, dem Benutzer die von ihm bestellten Materialien aus deutschen Bibliotheken in der Regel innerhalb einer Woche zugänglich zu machen. Die Träger ermöglichen die Dokumentlieferung urheberrechtlich geschützten Materials an den Arbeitsplatz des Benutzers gegen eine einheitliche niedrige Urheberpauschale. Der Träger der Hochschulbibliothek finanziert die unverzügliche und kostengünstige Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung auf diesen Wegen für Hochschulangehörige in seinen Einrichtungen im notwendigen Umfang zusätzlich.“

Beim Leihverkehr ist ein Serviceversprechen enthalten. Der relativierende Zusatz „in der Regel“ sollte ausreichen, um die meisten Fällen abzudecken. Mit „niedrige Pauschale“ ist die Urheberrechtspauschale an die VG Wort gemeint. Entscheidend ist die politische Forderung

am Ende dieses Standards: Der Träger soll Literaturbestellungen für Hochschulangehörige zusätzlich finanzieren. Das zielt auf einen Service ab, der das Gewünschte unbürokratisch bereitstellt.

Nun zur Teaching Library. Sie scheint uns ein zentrales, dauerhaftes und zukunftsträchtiges Arbeitsfeld zu sein. Hierzu schlagen wir folgenden Standard 6 vor:

Folie: 6. Engagement in der Lehre

(Vorlesen) **Standard 6. Engagement in der Lehre**

„Für einen erfolgreichen Verlauf des Studiums ist es entscheidend, dass Studierende rasch wissenschaftliche Literatur recherchieren, deren Aktualität und Relevanz beurteilen sowie Forschungsergebnisse für eigene Studienleistungen (Referat, Hausarbeit, Qualifikationsarbeit) auswerten können. „Informationskompetenz“ ist eine Schlüsselqualifikation für Forschung, Lehre und Studium und soll ein integraler Bestandteil der Curricula der Wissenschaftsfächer werden. Mitarbeiter der Hochschulbibliothek wirken am Bildungsprozess der Studierenden mit z.B. bei Lehrveranstaltungen, Tutorien, Bibliothekseinführungen sowie bei verschiedenen Formen des computer-unterstützten Lernens. Das Bundesland stellt die notwendigen Mittel hierfür zusätzlich bereit. Darin sind zusätzliche Personalstellen im notwendigen Umfang berücksichtigt.“

Sie sehen das Problem mit diesem Standard: Wir halten ihn für wichtig und sagen, welche Leistungen Hochschulbibliotheken erbringen könnten, aber es fehlt eine konkrete Quote. Uns fehlten Angaben darüber, wie weit wir in Sachen Informationskompetenz deutschlandweit sind, und Schätzungen, was in 5 Jahren finanzierbar und umsetzbar ist. Das hängt ja auch nicht nur von den Bibliotheken ab. Es gibt Dozenten, die keine allgemeinen Schlüsselqualifikationen im Studienplan wollen oder keine Stunden von ihrem Seminar abgeben möchten. Jedenfalls wäre der Standard wirksamer, wenn wir für den Zeitraum 5 Jahre, in dem die Studiengänge ziemlich vollständig auf Bachelor und Master umgestellt sein dürften, noch einen Zielwert angeben könnten, z.B., dass mindestens 75% der Studienanfänger geschult werden. Das würde es erleichtern, die notwendigen Stellen zu berechnen.

Folie: Zusätzliche Finanzierung (Sachmittel)

Bei anderen Standards haben wir den Finanzbedarf konkret angegeben, und zwar bezogen auf den Jahresetat für Erwerbung und Lizenzen. Für elektronisches Publizieren an der Hochschule sollten mindestens 2 % zusätzlich pro Jahr verfügbar sein, und für die tägliche Arbeit an Beständen der kulturellen Überlieferung und weiteren Sonderbeständen mindestens 3% zusätzlich (ohne Digitalisierungskosten). Diese Zahlen beziehen sich nur auf Sachmittel. Wir sind gespannt auf das Urteil unserer Experten, ob dieser Finanzrahmen ausreicht.

Zum Schluss noch ein Blick auf den Standard 12. Er beschäftigt sich mit uns, den Mitarbeitern der Hochschulbibliotheken.

Folie: 12. Qualifizierte Bibliotheksmitarbeiter

(Vorlesen) **Standard 12. Qualifikation der Bibliotheksmitarbeiter**

„Die Arbeitsvorgänge für das Erbringen der Dienstleistungen einer Hochschulbibliothek sind sehr differenziert. Sie erfordern einerseits Spezialkenntnisse und andererseits eine klare Kundenorientierung. Beide werden in den Ausbildungseinrichtungen für Bibliothekare vermittelt. Mindestens 75% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulbibliothek verfügen über eine bibliotheksspezifische Ausbildung und sollten hauptamtlich tätig sein. Die Bibliothek betreibt eine aktive Personalentwicklung. Großzügige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sichern die Dienstleistungsqualität für die Dauer der beruflichen Tätigkeit. Der Träger stellt für die fachliche Weiterqualifikation jährlich mindestens 3% der Kernpersonalkosten (ohne Sozialabgaben) zusätzlich bereit.“

Die Untergrenze von 75% haben wir aufgenommen, um deutlich zu machen, dass Bibliotheksarbeit auf dem Niveau einer HSB für die meisten Mitarbeiter eine spezielle Ausbildung erfordert. Damit meinen wir bibliothekarische Tätigkeiten in dem Umfang, wie sie Gegenstand der Ausbildung sind. In den 75% sind z.B. nicht enthalten: EDV-Spezialisten, Mitarbeiter im Verwaltungsbereich, Magazinmitarbeiter, studentische Hilfskräfte. Die Passage zur Personalentwicklung soll besagen, dass sie eine Aufgabe der Bibliotheken selbst sein soll. Die 3%-Quote zur Finanzierung von Weiterbildung deckt sich mit dem Vorschlag für öffentliche Bibliotheken.

Schluss

Wegen der Kürze der Zeit konnten ich nur ausgewählte Standards vorstellen und hoffe, dass Ihr Interesse am Thema jetzt geweckt ist.

Die Standards für Hochschulbibliotheken sollen sinnvolle Rahmenbedingungen für Bibliotheksarbeit in den Hochschulen formulieren, also Zielsetzungen für die Bildungspolitik der Bundesländer. Sie sind auf einen Zeitraum von 5 Jahren hin ausgelegt. Es ist uns schmerzlich bewusst, dass sie nur einen Teil unserer Arbeit beschreiben. Was davon sich politisch oder gar finanziell umsetzen lässt, muss sich zeigen. Weil wir aber auch Realisten sind, ist es sinnvoll, auch dies zu überlegen, wenn wir in den kommenden Wochen über sinnvolle Standards für Hochschulbibliotheken nachdenken. Wir wünschen uns, dass viele Fachkollegen Zeit finden, sich mit den Vorlagen zu beschäftigen. Vielen Dank!